



Anliegerstraßenregelung Wölpscher Straße

Der Beirat Blumenthal möge beschließen:

Umwandlung der „Wölpscher Straße“ ab der Zufahrt des Golfplatzes bis zur Kreuzung „An der Landesgrenze“ nur noch für den landwirtschaftlichen Verkehr freizugeben (*Verbot für jede Art von Fahrzeugen mit dem Zusatz Landwirtschaftlicher Verkehr und Radfahrer frei*). Darüber hinaus soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h begrenzt werden.

Begründung:

Die „Wölpscher Straße“ ist über den gesamten Verlauf zwischen „Am Steending“ und „An der Landesgrenze“ (Niedersachsen) sehr schmal und verfügt weder über einen Fuß- noch Radweg. Wenn sich hier zwei Fahrzeuge entgegenkommen, müssen diese soweit möglich in den unbefestigten Seitenstreifen ausweichen.

Neben dem Verkehr zum Golfplatz wird die Straße häufig genutzt, um die Einmündung „Am Steending“ / „Schwaneweder Straße“ auf dem Weg von bzw. nach Schwanewede zu umfahren, wobei sich nur eine geringe Anzahl der Fahrzeugführer an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. In dem Abschnitt zwischen „Am Steending“ und der Zufahrt zum Golfplatz besteht eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h, im weiteren Verlauf ist aber trotz der beengten Situation eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h zulässig.

Die Nutzung dieser Straße erfolgt in hohem Maße durch Fußgänger und Radfahrer, die hier einer besonders starken Gefährdung ausgesetzt werden.

Bianca Frömming und die Fraktion der Grünen im Beirat Blumenthal



© Google

Blick von der Einmündung „An der Landesgrenze“ in die „Wölpscher Straße“



© Google

Erst einige Entfernung nach der Einmündung zum Golfplatz wird die Geschwindigkeit auf 20km/h beschränkt (siehe „Street-View-Figur“ auf der Karte)